

Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am Donnerstag, dem 03.11.2005, im großen Sitzungszimmer des WSV-Clubhauses, Weg am Sportplatz 15 **Hq/Ger**

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borchering, Vorsitzender

GV Eckhard Harder
GV Wolf-Jürgen Staack
bM Eveline Schick
GV Elisabeth Wobbe-Wanders, stellv. Ausschussmitglied
bM Holger Criwitz, stellv. Ausschussmitglied

Es fehlte:

GV Torsten Suck

b) nicht stimmberechtigt:

GV Walter Langenohl
GV Uwe Koops
GV Birgit Kattein
GV Christoph Boysen
GV Birgit Ermlich-Heinen
GV Immo Forck
bM Herbert Kattein
bM Petra John
bM Jörg-Hendrik Lorenz
bM Susanne Borchert

Gäste:

Uwe Czierlinski, GWB-Plan GmbH
Manfred E. Demuth und S. Kerlen,
Pro Regione GmbH

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 24.10.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben. Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Planungsausschusses vom 19.10.2005 wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt. Die heutige Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Sitzungsteil

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 2. Änderung des Landschaftsplanes sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt; jeweils
 - Teilbereich 1: Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich der Ortslage Wilstedt, nordöstlich der Tangstedter Straße (K 51) sowie nordwestlich des Beekmoores
(Golfanlage Tangstedt)
 - Teilbereich 2: Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m
(Erweiterung Gewerbegebiet Wilstedt)

Hier: Abwägung über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung

- 3) **Bebauungsplan Nr. 17 "Dorfring"**, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist
- a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen während der öffentlichen Auslegung
 - b.) Satzungsbeschluss

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 4) Information über Bauvorhaben

Mitteilung der Verwaltung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 07.10.2005 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung ist nunmehr ortsüblich bekannt zu machen, damit die Änderung in Kraft treten kann.

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde

In der Zeit von 19.08 Uhr bis 19.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Einziges Thema ist die geplante Errichtung eines Golfplatzes sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes Wilstedt. Hierzu ergeben sich verschiedene Wortbeiträge, insbesondere besteht die Sorge vor zukünftiger Lärmbelastigung durch anfahrende PKWs sowie durch regelmäßiges Rasenmähen. Bedenken werden insbesondere von Anwohnern des benachbarten Stillheweges vorgetragen. Die Fragen aus der Zuhörerschaft werden vom Ausschussvorsitzenden sowie dem anwesenden Planer, Herrn Demuth, beantwortet.

ZU TOP 2 - 2. Änderung des Landschaftsplanes sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt; jeweils

Teilbereich 1: Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich der Ortslage Wilstedt, nordöstlich der Tangstedter Straße (K 51) sowie nordwestlich des Beekmoores
(Golfanlage Tangstedt)

Teilbereich 2: Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m
(Erweiterung Gewerbegebiet Wilstedt)

GV Staack erklärt sich gem. § 22 GO für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende Borchering begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Demuth vom Planungsbüro Pro Regione GmbH und bittet diesen um kurze Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und den Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung sowie den entsprechenden Abwägungsvorschlägen hierzu. Ein Großteil dieser Stellungnahmen wurde bereits in der Planungsausschuss-Sitzung am 06. September 2005 vorgestellt, jedoch noch nicht alle. Die aktuelle Fassung der Abwägungsübersicht wurde den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Sitzungseinladung übersandt. Neu enthalten sind nunmehr auch die Abwägungsvorschläge über die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- / Bürgerbeteiligung vom 17. August 2005.

Im Anschluss an den Sachvortrag von Herrn Demuth findet innerhalb des Ausschusses eine kurze Aussprache statt. Nach deren Beendigung stellt der Ausschussvorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 6 Abs. 2 Landschaftsplan-VO eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Weiterhin hat die Gemeindevertretung die vorgebrachten Anregungen/Bedenken privater Personen aus der am 17. August 2005 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung geprüft. Auch diese werden gem. vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben bzw. Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss: einstimmig
(Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.)

- ZU TOP 3 - Bebauungsplan Nr. 17 „Dorfring“**, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkaamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist
- a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen während der öffentlichen Auslegung
 - b.) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Czierlinski vom Planungsbüro GWB-Plan und bittet diesen ebenfalls um Sachvortrag.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet „Dorfring“ hat in der Zeit vom 17. August bis 16. September 2005 im Rathaus der Gemeinde Tangstedt öffentlich ausgelegt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie einer Privatperson sind von der Gemeinde gerecht abzuwägen. Vorbereitend wurde hierzu vom Büro GWB-Plan ein Abwägungsprotokoll mit entsprechenden Abwägungsempfehlungen erarbeitet. Der Inhalt der einzelnen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Beschlussempfehlungen hierzu werden von Herrn Czierlinski kurz vorgestellt. Detaillierter geht er auf die Stellungnahme Nr. 34 (Privatperson) ein. Unter Ziffer 02. wird danach – sinngemäß - eine Verschiebung der Baugrenzen auf den Flurstücken 25/5 und 25/6 angeregt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierzu auf den entsprechenden Text des Abwägungsprotokolls verwiesen. Nach Rücksprache mit dem Planungsamt des Kreises Stormarn schlägt der Planer vor, dieser Anregung zu folgen. Die westliche und südliche Baugrenze der betreffenden Flurstücke wird somit unmittelbar an eine mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht dargestellten Fläche verschoben. In der Entwurfsfassung der öffentlichen Auslegung verlief diese Baugrenze noch in einem Abstand von 3 m zur GFL-Fläche. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung bzw. Baugrenzenverschiebung hatte das Planungsamt des Kreises Stormarn angeregt, hierzu lediglich eine Betroffenheitsbeteiligung nach § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Nr. 2 BauBG durchzuführen. Einzige Betroffene von dieser Änderung sei der Einwender Nr. 34 sowie der Kreis Stormarn. In Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde Tangstedt hat das Planungsbüro GWB-Plan dann die entsprechende Betroffenheitsbeteiligung durchgeführt. Der betroffene Grundeigentümer (Einwender Nr. 34) hat dieser Baugrenzenverschiebung am 19. September 2005 schriftlich zugestimmt. Der Kreis Stormarn hat mit Stellungnahme vom 23. September 2005 hierzu keine Bedenken geäußert.

Mit der Einladung zur Sitzung wurden die entsprechend überarbeiteten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 17 „Dorfring“ vollständig vorgelegt. Der empfehlende Satzungsbeschluss könnte nunmehr erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird noch auf folgendes hingewiesen:

Ein Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 war u.a. ein bestehender Änderungsbedarf beim bisherigen Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Dorfring“. Die von der Gemeinde Tangstedt vor einigen Jahren initiierte 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 ist jedoch aufgrund eines Fehlers nicht rechtskräftig geworden. Insofern bestand hier ein entsprechender Überarbeitungsbedarf. Auf das Kapitel 2.1 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 wird hingewiesen. Der bisherige Bebauungsplan Nr. 16 wird zukünftig in dem neuen Bebauungsplan Nr. 17 „aufgehen“. Zur Beseitigung des „Rechts-scheines“ sollte der bisherige Bebauungsplan Nr. 16 zur Klarstellung per Beschluss aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a) Abwägung über die eingegangenen Anregungen während der öffentlichen Auslegung

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 „Dorfring“ sowie die während der Betroffenheitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen einer Privatperson sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigelegten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 92 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 17 „Dorfring“, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Hierin liegt zugleich die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Dorfring“, dessen 1. Änderung und Ergänzung sowie des Aufstellungsbeschlusses zu dessen 2. (vereinfachten) Änderung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 und damit zugleich die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16, dessen 1. Änderung und Ergänzung und des Aufstellungsbeschlusses zu dessen 2. (vereinfachten) Änderung, durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss: einstimmig
(Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.)

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO hatten die Eheleute Kattein während der Beratung zu diesem TOP den Sitzungsraum verlassen.

Gegen 20.25 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen.

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet!

Daher schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin